
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 33

Freitag, den 15. November 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 194	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 196-197)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der VHS- Verbandsversammlung am 25.11.2019
Seite 195	Stadtwerke Erkrath	Bekanntmachung der Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie ab dem 01.01.2020
Seite 196-197	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann**Zweckverband****Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 196-197**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

**Bekanntmachung des
Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath****Einladung zur Sitzung der VHS-
Verbandsversammlung**

Datum: **Montag, den 25. November 2019**
Uhrzeit: **17:00 Uhr**
Ort: **Rathaus der Stadt Mettmann,
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann**

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 2866051 neu: 3012866053

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. November 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: 3001671423
Nr.: 3001673809

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 07. November 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Tagesordnung

- A) Öffentlicher Teil**
1. Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Niederschrift
 - Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020
 4. Mitteilungen und Anfragen
 5. Verschiedenes
- B) Nicht-öffentlicher Teil**
1. Mitteilungen und Anfragen
 2. Verschiedenes

Mettmann, den 12. November 2019

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Stadtwerke Erkrath



Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 1. Januar 2020

Das Entgelt für die Grundversorgung je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben.
Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt)	
Verbrauchspreis	22,74	Cent/kWh	27,06	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	83,50	EUR/Jahr	99,37	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	36,47	Cent/kWh	43,40	Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt)	
Verbrauchspreis HT	23,77	Cent/kWh	28,29	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	19,05	Cent/kWh	22,67	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	83,50	EUR/Jahr	99,37	EUR/Jahr
Durchschnittshöchstpreis*	36,47	Cent/kWh	43,40	Cent/kWh

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

Durchschnittshöchstpreis:

* Übersteigt der Durchschnittspreis, also $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$ für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis abgerechnet.

GuterStrom Basis pro	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt)	
Verbrauchspreis	22,74	Cent/kWh	27,06	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	132,48	EUR/Jahr	157,65	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

GuterStrom Basis pro mit Schwachlast	netto		brutto (inkl. 19 % MwSt)	
Verbrauchspreis HT	23,77	Cent/kWh	28,29	Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	19,05	Cent/kWh	22,67	Cent/kWh
Leistungspreis / Grundpreis	132,48	EUR/Jahr	157,65	EUR/Jahr

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct / kWh enthalten

- die Stromsteuer (2020: 2,05 Ct / kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (2020: 6,7560 Ct / kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (2020: 0,2260 Ct / kWh)
- die Umlage nach § 19 Abs. 2 der StromNEV (2020: 0,3580 Ct/kWh) und die Offshore-Haftungsumlage (2020: 0,416 Ct / kWh)
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (2020: 0,007 Ct / kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct / kWh),
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath (2020).

Erkrath, den 11. November 2019

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken